

Durchführungsplan Nr. 37

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 23.03.1960

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan Nr. 37 der Stadt Neuß

Die Trasse, der das Baugebiet begrenzenden Umgehungsstraße liegt fest, mit der Dammschüttung ist begonnen worden. Die Fläche zwischen Umgehungsstraße und Marienhof soll mit Wohnhäusern bebaut werden. Die Ausnahmegenehmigung liegt vor.

Die zweigeschoßigen Hauptgebäude auf jedem Grundstück sollen Flachdächer oder flachgeneigte Pultdächer erhalten. Die eingeschößigen Verbindungsbauten, die auch die Garagen aufnehmen, sollen mit Flachdächern gebaut werden. Die Außenwände sollen in Ziegelmauerwerk oder in gleichwertigem wetterbeständigem Material ausgeführt werden.

Die Einfriedigung der Grundstücke gegen die Straße erfolgt in Rasenkantstein. Die Grundstücksgrenzen vor den Gebäuden sollen nicht sichtbar sein. Die Einfriedigung der Grundstücke in den Gärten soll durch höchstens 1 m hohen Maschendrahtzaun erfolgen.

Die Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen erfolgt durch das städt. Gartenamt in Verbindung mit der Bepflanzung der Böschung der Umgehungsstraße.

Die Einfahrten des Privatweges am Marienhof und der Straße im Plangebiet werden an der Kölner Straße zusammengefaßt.

Die Straße im Plangebiet wird als Fußweg durchgeführt, um Verbindung an die Erholungsflächen am Scheibendamm herzustellen.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuß.